

## Allgemeine Fragen:

### 1. Was brauche ich, um an den Kursen teilnehmen zu können?

Bei den Monatskursen und den Inhouse-Seminaren können Sie in jedem Fall teilnehmen, auch wenn Sie Quereinsteiger sind und über keine Erfahrung im pädagogischen Bereich verfügen. Viele unserer Kurse sind zum Beispiel auch für Eltern interessant, die sich für Ihre Kinder informieren möchten.

Bei den Fernlehrgängen ist die nötige Qualifikation im jeweiligen Prospekt genannt.

### 2. Was ist mit Widerrufsfrist und Kündigung?

Grundsätzlich können Sie alle Verträge innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Die Kündigungsfrist ist abhängig von dem jeweiligen Kurs oder Seminar. Bei den Fernlehrgängen sind die Kündigungsfristen im Vertrag aufgeführt, bei den Monatskursen haben wir aufgrund der kurzen Laufzeit auf eine Kündigungsmöglichkeit verzichtet, da hier eine Kündigung (30 Tage Kurs/14 Tage Widerrufsfrist) keinen Sinn ergibt.

Bei der Buchung von einem Inhouse-Seminar oder einer Supervision/Coaching ist eine Stornierung bis 6 Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei möglich.

### 3. Wann bekomme ich die Rechnung bzw. wann muss ich bezahlen?

Die Rechnung erhalten Sie nach Ablauf der Widerrufsfrist in digitaler Form. Bei der Anmeldung können Sie zwischen Überweisung und Lastschriftverfahren wählen und entscheiden, ob Sie einen sofortigen Rechnungsausgleich wünschen oder unsere zinsfreie Ratenzahlung in Anspruch nehmen möchten.

Bei den Inhouse-Seminaren erhalten Sie die Rechnung ca. 1 bis 2 Wochen nach dem Seminar und haben, soweit im Vorfeld nichts anderes vereinbart worden ist, 14 Tage Zeit, die Rechnung zu begleichen.

### 4. Bis wann muss ich mich anmelden?

Die Anmeldung bei den Fernkursen und Fernlehrgängen ist jederzeit möglich. Sie erhalten nach Anmeldung (per E-Mail, Post oder über unser Online-Formular) innerhalb der nächsten 48 Stunden Ihren Zugang zum Studienportal. Zeitgleich wird Ihr Studienpaket verschickt, so dass Sie im Verlauf einer Woche alle Unterlagen vorliegen haben.

Bei Inhouse Seminaren ist eine Anmeldung bis 8 Wochen vor Ihrem Wunschtermin möglich, bei Inhouse-Fortbildungen im Ausland gelten 14 Wochen Anmeldefrist. Bei den Auslandsfortbildungen beachten Sie bitte außerdem die gesonderten Stornogebühren (siehe AGB's Punkt 15.).

## Zu den Prüfungen:

### 1. Gibt es eine Form, die ich bei den Prüfungen einhalten sollte?

Unsere Prüfungen finden teilautomatisiert über unser Studienportal statt. Alle Prüfungen werden manuell nachkorrigiert, so dass auch wirklich der beschriebene Inhalt ihrer Antwort bewertet wird.

### 2. Wann und wie sollen die Prüfungen eingereicht werden?

Direkt im Anschluss der Bearbeitung des jeweiligen Heftes absolvieren Sie die dazu passenden Prüfungen im Studienportal. Damit sind diese automatisch eingereicht. Einen Leitfaden für das Absolvieren der Prüfungen erhalten Sie mit ihren Studienunterlagen.

Da wir unsere Fortbildungen so flexibel wie möglich gestalten, sind Sie in der Abgabe der Prüfungen zeitlich ungebunden.

Einzigste Ausnahme: Bei Fortbildungen, die gefördert werden, gelten die zeitlichen Rahmenbedingungen der Förderung.

### 3. Wann bekomme ich meine Prüfungsergebnisse?

In der Regel erhalten Sie innerhalb von 21 Werktagen die Auswertung Ihrer Prüfungen per E-Mail. Eine Bestätigung über den Erhalt der Prüfungen erhalten Sie nicht.

### 4. Wie sieht die Auswertung meiner Prüfungen aus?

Die Antworten werden mit der jeweils erreichten Punktzahl ausgewiesen. Bei nicht korrekt beantworteten Fragen erhalten Sie stichpunktartige Anmerkungen und kurze Erläuterungen, damit klar ist, warum nicht die vollständige Punktzahl erreicht wurde. Bei Multiple-Choice-Fragen erhalten Sie eine Anzeige der richtigen Antworten.

### 5. Gibt es bestimmte Einsendefristen, die ich einhalten muss?

Nein, Sie können innerhalb Ihrer Studienzeit frei entscheiden, wann Sie uns die Prüfungsaufgaben zuschicken. Schön ist es immer, die Prüfung sofort abzugeben und dann innerhalb der nächsten Wochen eine Rückmeldung zu erhalten. So wissen Sie immer, wie Sie stehen.

Einzigste Ausnahme: Bei Fortbildungen, die gefördert werden, gelten die zeitlichen Rahmenbedingungen der Förderung.

### 6. Wie bekomme ich die Prüfungsergebnisse?

Per E-Mail. Uns liegt der Umweltschutz am Herzen, daher möchten wir möglichst wenig auf dem Postweg zu Ihnen schicken. Aus diesem Grund halten wir sämtlichen Schriftkehr digital, einzig Ihr Studienpaket und Ihr Zertifikat erhalten Sie per Post.

## **7. Was passiert, wenn ich mit dem Lernen in Verzug gerate?**

Sollten Sie zwischendurch merken, dass die Zeit nicht ausreicht, melden Sie sich einfach bei uns. Grundsätzlich haben Sie bei uns die Option auf eine kostenfreie Verlängerung von maximal 12 Monaten bei Fernlehrgängen und 3 Monaten bei Fernkursen. Geben Sie uns einfach eine kurze Rückmeldung per E-Mail oder rufen Sie uns an.

## **8. In welchem Umfang sollen die Fragen beantwortet werden?**

Die Prüfungsaufgaben sollten einen Umfang von ca. 4-5 Seiten haben, das ist völlig ausreichend. Oft reicht es aus, wenn Sie in Stichpunkten oder in Kurzform antworten. Es handelt sich um gemischte Prüfungen, also Multiple-Choice, Zuordnungen, Analyse- und Transferaufgaben, wobei der Umfang je nach Studienbrief variieren kann.

## **9. Wann schicke ich die Eigenhändigkeitserklärung zurück?**

Auch die Eigenhändigkeitserklärung liegt auf Ihrem Studienportal für Sie bereit und sollte mit der ersten Prüfung wieder an uns zurückgeschickt werden, per E-Mail ist hier ausreichend. Die Eigenhändigkeitserklärung befindet sich bereits in Papierform in Ihrem Studienordner.

## **10. Was ist, wenn ich früher fertig bin?**

Herzlichen Glückwunsch! Dann bekommen Sie natürlich Ihren Abschluss und Ihr Abschlusszertifikat auch schon früher.

Beachten Sie aber hierbei bitte, dass die Verkürzung des Lehrganges keine Auswirkungen auf den Preis oder die vereinbarte Ratenzahlung hat.

## **11. Was ist, wenn ich eine Einsendaufgabe nicht bestehe?**

Die Mindestanforderung zum Bestehen der Einsendaufgaben ist eine Punktzahl von 50 % (ausreichend). Falls Sie eine Prüfung nicht bestehen, haben Sie das Recht, diese noch einmal einzureichen. Gewertet wird dann die zuletzt eingereichte Prüfung.

## **12. Muss ich die Studienbriefe als Quelle nennen?**

Nein, das ist nicht notwendig. Es reicht aus, wenn Sie nur die externen Quellen aufzeigen, sofern welche verwendet worden sind. Sie sollten allerdings davon absehen, Texte aus den Studienbriefen vollständig zu übernehmen. Achten Sie also bitte darauf, dass Sie Ihre Prüfungen in eigenen Worten formulieren.